

Objekt: \_\_\_\_\_  
 in: \_\_\_\_\_  
 Angebot (Rahmenvertrag) für: \_\_\_\_\_

## Besondere Vertragsbedingungen Rahmenverträge für Liefer- und Dienstleistungsaufträge - Sektoren -

Die §§ beziehen sich auf die (VOL/B).

### 1. Rahmenvertrag, Vertragsdauer

Der Rahmenvertrag gilt für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Der Vertrag endet nach Ablauf dieses Zeitraums automatisch ohne Kündigung.

Wird die Höchstmenge/der Höchstwert des Rahmenvertrags (vgl. die Auftragsbekanntmachung bzw. die Angaben unter Nr. 3 der Aufforderung zur Angebotsabgabe - Komm R SKR (L/D) Auf -) bereits vor Ablauf der Vertragslaufzeit erreicht, endet damit auch der Vertrag sowie die Leistungspflicht des Auftragnehmers.

### 2. Einzelaufträge

Zur Erteilung von Einzelaufträgen ist / sind berechtigt:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 3. Ausführungsort(e)

Ort(e): \_\_\_\_\_

Objekt(e): \_\_\_\_\_

Raum/  
 (Räume): \_\_\_\_\_

### 4. Preise (§ 2)

Die vereinbarten Preise sind Festpreise für die Dauer des Rahmenvertrags (ohne Preisgleitklausel).

Es wird folgende Preisgleitklausel vereinbart (Ziffer 7):

### 5. Ausführungsfristen

Die Ausführungsfristen werden durch die Einzelaufträge näher bestimmt.

### 6. Rechnungen (§ 5)

Alle Rechnungen einschließlich etwaiger Rechnungsunterlagen (z.B. Lieferscheine) sind beim Auftraggeber / Stelle:

\_\_\_\_\_ fach einzureichen.

### 7. Raum für weitere Vereinbarungen (z.B. über Güteprüfungen, Rücknahme von Verpackungsmaterial, Entsorgung von Gegenständen oder Preisgleitklauseln; ggf. Beilage)